

STUDIO LIPFERT
Anneli Lipfert
Wasserwiesen 7
83026 Rosenheim

www.edelstoff-naturmode.de
www.schoenauer-fruehling.de
www.leinenmarkt.de
www.lichterfest-isen.de



8. SCHÖNAUER *Frühling*

ANMELDESCHLUSS
Innen: 15. Januar 2018
Außen: 10. Februar 2018

EINLADUNG

zum 8. 'Schönauer Frühling' am 17. u. 18. März 2018

Ort: 'Altes Schulhaus - Haus der Vereine', Lindenstraße 1, 83104 Schönau-Tuntenhausen

2011 als 'kulturelles Begleitprogramm' zum Wettbewerb 'Unser Dorf soll schöner werden' ins Leben gerufen, wurde das Frühlingserwachen in Schönau mit dem 'Schönauer Frühling' seit dieser Zeit ganz besonders gefeiert.

Das von den Vereinen liebevoll renovierte 'Alte Schulhaus' im Zentrum des 'Gold- Dorfes' Schönau bietet mit dem Außenbereich davor einen besonderen Rahmen für den 'Schönauer Frühling'. Künstlern und Handwerkern steht im Innenbereich der große Raum im EG und der Pfarrsaal im OG als Ausstellungsfläche zur Verfügung.

Der Außenbereich kann für Aussteller mit eigenem Pavillon – je nach Bedarf – erweitert werden. Für Kinderprogramm bzw. auch für Vorführungen wird bei Bedarf ein zusätzliches Zelt aufgestellt, das auch von Ausstellern genutzt werden kann.

Es ist geplant, für die Organisation dieser Veranstaltung die ohnehin enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Trachtenverein Schönau weiter auszubauen. Weitere Aktionen, auch mit der 'Schönauer Musi', sind in Planung.

Dadurch sollen auch noch mehr interessierte Besucher angesprochen werden.

Nach Anmeldeschluss gibt es für alle die Möglichkeit, sich die Plätze anzusehen (der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben). Für Neuaussteller ist dieses Treffen besonders wichtig, damit sie sich auf die unterschiedlichen Standmöglichkeiten vorbereiten können. Die Entscheidung über die Teilnahme trifft eine Jury.

Wir legen auch bei dieser Veranstaltung großen Wert darauf, das kreative Handwerk weiter zu geben und das Publikum darauf aufmerksam zu machen, wie viel liebevolle Arbeit in all den Dingen steckt, die bei unseren Veranstaltungen angeboten werden.

Wie bei uns üblich, wird auch diese Veranstaltung mit Postkarten, Plakaten, Presseinfos etc. beworben. Dafür sind unbedingt mindestens 3 für eine Veröffentlichung autorisierte Fotos mit adressiertem und frankiertem Rückumschlag der Anmeldung beizufügen. Auch Aussteller, die bereits öfter dabei waren, werden um neuere Fotos ihrer Arbeiten gebeten.

Nun wünschen wir allen eine schöne und kreative Zeit und freuen uns gemeinsam mit den Vereinen auf ein Wiedersehen oder Kennen lernen

Herzliche Grüße

Anneli Lipfert & Veranstaltungsteam

STUDIO LIPFERT
Anneli Lipfert
Wasserwiesen 7
83026 Rosenheim

www.edelstoff-naturmode.de
www.schoenauer-fruehling.de
www.leinenmarkt.de
www.lichterfest-isen.de



8. SCHÖNAUER Frühling

ANMELDESCHLUSS

Innen: 15. Januar 2018

Außen: 10. Februar 2018

ANMELDUNG

Ich/Wir möchte/n am **8. Schönauer Frühling am 17. + 18. März 2018** teilnehmen und melde mich/un hiermit verbindlich an. (Entscheidung durch die Jury und schriftliche Bestätigung vorausgesetzt)

Name	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Tel.	Fax
e-Mail	Internet
Produkt-Angebot (bitte detailliert)	
Standwunsch (Um eine ausgewogene Zusammenstellung zu erreichen, erfolgt die endgültige Einteilung durch das Veranstalterteam)	
Innenbereich - (Innenplätze inklusive Lichtstrom für LED oder Energiesparlampen bis insgesamt 150 Watt)	
<input type="checkbox"/> Stand 1 = im EG (Trachtenheim) - Tiefe 1,5 m x 2,5 m Breite (= 3,75 m²) = 130,- €	
<input type="checkbox"/> Jeder weitere qm im EG = 35,- € (nur begrenzt vorhanden) brauche zusätzlich: _____ m² = _____ €	
<input type="checkbox"/> Stand 2 = im OG (Pfarrsaal) - Tiefe 1,5 m x 2 m Breite (= 3 m²) = 90,- €	
<input type="checkbox"/> Jeder weitere qm im OG = 30,- € (nur begrenzt vorhanden) brauche zusätzlich: _____ m² = _____ €	
Brauche <input type="checkbox"/> 1 Tisch (ca. 1,60 x 0,70 m - nur so weit vorhanden) + _____ Stühle (genügend vorhanden)	
Außenbereich:	
<input type="checkbox"/> Stand 3a (eig. Zelt bis 9 qm) = 120,- €	
<input type="checkbox"/> Weitere qm im Außenbereich = 14,- € brauche zusätzlich: _____ m² = _____ €	
<input type="checkbox"/> Brauche Strom im Außenbereich (Anschlusskosten-Anteil 15,- € incl. normalem Lichtstrom (an den Trachtenverein zu bezahlen))	
Bei aktiver Mitarbeit am Rahmenprogramm (Vorführungen mit Beteiligung des Publikums, Workshops, Vorträge, Musik etc.) wird - je nach Aufwand - ein Nachlass gewährt bzw. (wenn vorhanden) zusätzlicher Platz kostenlos zur Verfügung gestellt.	
Ich biete folgende Vorführung / Programm an:	
Ich bin an der Teilnahme an den Märkten 2018 interessiert <input type="checkbox"/> LEINENMARKT am 7. + 8. Juli <input type="checkbox"/> LICHTERFEST am 17.+18. November	

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Die beiliegenden Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie durch meine Unterschrift in allen Teilen an.
Achtung: Wegen der geringen Innenplätze muss hier auch die Reihenfolge der Anmeldungen berücksichtigt werden!

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für den 8. Schönauer Frühling am 17. u. 18. März 2018

1. Veranstaltung und Veranstaltungsort:

Schönauer Frühling

Haus der Vereine , Lindenstraße 1, 83104 Schönau-Tuntenhausen
Gastgeber: Gemeinde Tuntenhausen und Trachtenverein Schönau eV
Veranstalter: Studio Lipfert, Wasserwiesen 7, 83026 Rosenheim
Tel. 08064-363 - FAX: 08064-1669 - eMail: studio.lipfert@t-online.de
Trachtenverein....

2. Öffnungszeiten:

Samstag, 17. März 2018 von 11 - 18 Uhr

Sonntag, 18. März 2018 von 10 - 17 Uhr

Diese Grundzeiten sind unbedingt verbindlich einzuhalten!

3. Teilnehmer

Am Schönauer Frühling teilnehmen können Künstler, Handwerker und Kunsthandwerker, die ihre hochwertigen und nach eigenen Ideen hergestellten Produkte selbst anbieten.
Bevorzugt werden Aussteller, die ihre Ateliers und Werkstätten in der Region haben und vor allem mit natürlichen Materialien arbeiten.
Außerdem können vereinzelt Aussteller mit Zubehör für kreative Ideen (wie z.B. Stoffe, Wolle, Kunst- und Bastelbedarf etc.) sowie Pflanzen und regionalen Produkten teilnehmen.
Allgemeine Handelsware darf nicht angeboten werden.

4. Auf- und Abbaueiten

Aufbau: Freitag von 15 - 19 Uhr, Samstag ab 7.30 Uhr

Eröffnung ist Samstag um 11 Uhr.

Mit dem Einrichten der Stände muss vor Beginn des Marktes bis spätestens 9 Uhr begonnen werden, andernfalls kann der Veranstalter davon ausgehen, dass der Stand nicht mehr belegt wird und ihn anderweitig vergeben. Die Zahlungsverpflichtung wird dadurch nicht aufgehoben.

Der Aufbau muss vor der Eröffnung fertiggestellt und Hindernisse, wie Verpackungsmaterial etc., aus den Gängen entfernt sein.

Abbau: Sonntag ab 18 Uhr - Im Interesse aller ist ein vorzeitiger Abbau nicht möglich!

Wir wollen mit dieser Veranstaltung das 'Kreative Miteinander' in der Region unterstützen und gehen davon aus, dass sich alle Aussteller ihren Kollegen gegenüber fair verhalten, andernfalls können sie an unseren künftigen Märkten leider nicht mehr teilnehmen.

5. Standzuweisung und Dekoration

Die Standzuweisung erfolgt durch das Veranstalterteam. Im Interesse aller sollen die Stände angemessen dekoriert werden. Für die optische Trennung zum Nachbarstand muss jeder Aussteller selbst sorgen.
Böden und Wände dürfen nicht beschädigt werden und das Befestigungsmaterial ist nach dem Abbau restlos zu entfernen.
Die Pavillons und Zelte im Außenbereich müssen sturmfest befestigt werden. Eventuell Absicherungen müssen gekennzeichnet sein, so dass keine Stolperfallen entstehen.

6. Versicherung und Haftung

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung gegen die üblichen versicherungspflichtigen Gefahren im Rahmen einer Ausstellung abgeschlossen. Höhere Gewalt schließt die Haftpflicht aus. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Ausstellerstand, der Ware oder für deren Abhandenkommen. Die Aussteller haften selbst für durch sie verursachte Schäden. Eine ausreichende Haftpflichtversicherung ist deshalb wichtig. Auch wird den Ausstellern empfohlen, ihr Ausstellungsgut auf eigene Rechnung zu versichern.

7. Strom + Gas + Rauchen

Eine allgemeine Grundbeleuchtung ist im Innenbereich vorhanden. Zusatzlampen und Zuleitungen, Kabeltrommeln müssen selbst mitgebracht werden und den VDE + CE- Richtlinien entsprechen. Die Haftung dafür übernimmt jeder Nutzer selbst.
Die Zusatzbeleuchtung (LED oder Energiesparleuchten) darf je Aussteller 150 Watt nicht überschreiten. Die Kosten hierfür sind im Innenbereich in den Standgebühren enthalten.
Für den Außenbereich müssen bei Bedarf Stromverteiler aufgestellt werden. Dafür wird bei Bedarf ein Kosten-Anteil in Rechnung gestellt und wird durch den Trachtenverein am Markt erhoben.
Stromverbrauch im normalen Maß ist inclusive. Höherer Verbrauch muss für alle Bereiche unbedingt vorab erfragt und angemeldet werden und wird - außer bei Vorführungen - berechnet!
GAS UND OFFENES FEUER SIND IN DEN INNENRÄUMEN NICHT GESTATTET. IN DEN RÄUMEN GILT ABSOLUTES RAUCHVERBOT !
Kabel müssen selbst mitgebracht werden.
Aussteller haften für alle Schäden durch nicht erlaubte bzw. nicht fachgerecht angeschlossene Geräte. Sollte für Vorführungen im Außenbereich Gas verwendet werden, ist für einen ausreichenden Abstand sowie für Feuerlöscher zu sorgen. (Wegen Platzeinteilung vorab anmelden)

8. Verschiedenes

Die Stand-Einteilung erfolgt durch das Veranstalter-Team.
Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist an jedem Stand Name und Anschrift gut lesbar anzubringen. Außerdem müssen die angebotenen Arbeiten deutlich sichtbar und gut leserlich mit Preisen (incl. MWSt) versehen sein.
Vor den Ständen dürfen in den Gängen keine Stolperfallen entstehen. Notausgänge und Fluchtwege dürfen nicht verstellt werden.
Anfallender Müll (Verpackungen etc.) muss vom Aussteller selbst entsorgt werden. Die Stellplätze bitte wieder so sauber übergeben, wie sie auch vorgefunden werden.

9. Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen

Die Standgebühr beinhaltet auch alle Werbemaßnahmen.
Die Teilnahme wird schriftlich bestätigt.
Der Termin für die Bezahlung der Standgebühren ist der Rechnung zu entnehmen. Gültig wird die Anmeldung mit der fristgerechten Bezahlung der Ausstellergebühren. Sollte ein anderer Zahlungs-termin gewünscht sein, bitte unbedingt schriftlich anfragen.
Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, hat der Veranstalter die Möglichkeit, den Standplatz weiterzugeben.
Die Verpflichtung zur Zahlung der Rechnung bleibt bestehen.

10. Rücktritt von der Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich und muss bei Bedarf schriftlich (!) gekündigt werden. Ein kostenloser Rücktritt ist nur innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum möglich.
Bei einer Stornierung bis zum 10. Februar werden 50 % der Standgebühr einbehalten.
Nach diesem Termin ist die volle Standgebühr zu bezahlen.

11. Anerkennung

Der Aussteller erkennt durch seine Unterschrift in der Anmeldung und Zahlung der Ausstellungsgebühr die Bedingungen in allen Punkten an und verpflichtet sich, alle Orts-, Bau-, Feuer- und Gewerbebezogenen Vorschriften bzw. Anordnungen zu beachten.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Rosenheim